Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 13.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel Samstag den 27. März 1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Auch ein Wort zum Sprachstreit, mit Rücksicht auf den neuen Unterrichtsplan.

Bereits auf der 1. Stufe verfährt der Plan nach der analytischen Methode, treten die verschiedenen Seiten der Sprachbildung in dem Hören, Sprechen, Schreiben und Lesen hervor. Hier aber auf der 2. und 3. Stufe macht sich obige Methode noch bestimmter geltend, da nun der Plan für's Sprachfach eine theilweise neue, von der bisher gebräuchlichen abweichende Methode aufstellt, manche Lehrer diese neue Methode gar nicht oder nur sehr unvollständig kennen, so finden wir es für nothwendig, um den vorliegenden Plan gehörig zu beurtheilen, uns über das Sprachfach, besonders aber über die in demselben befolgte analytische Methode einläßlicher auszusprechen. Wir folgen hier hauptsächlich der Schrift: „Märzenstimmen über den Sprachunterricht" von H. Burgwardt, Rector in Wismar.

Die bisher übliche Weise des Sprachunterrichts in den Volksschulen zerfällt in eine frühere oder grammatische und in eine moderne oder analytische. Die grammatische Lehrweise scheidet sich wieder in eine ältere oder formell-grammatische (Heinsius, Heyse u. a.) und in eine neuere oder logisch-grammatische (Becker, Wurst u. a.)

Die Aufgabe des formell-grammatischen Sprachunterrichts war: richtig hochdeutsch schreiben und sprechen zu lehren. Zu diesem Zwecke beschäftigte sich derselbe vorzugsweise mit den äußern Formen der Sprache, mit den Ausdrucksformen, gab Regeln und Beispiele und ließ wieder Beispiele bilden. Deklination, Conjugation und die Anwendung der Präpositionen waren die Hauptpunkte dieses Unterrichts. Die Uebungen arteten in inhaltslose Nachmacherei aus, da es diesem Unterricht an Sprachstoff fehlte.

Der logisch-grammatische Sprachunterricht oder Sprachdenklehrer stellte sich einen andern Zweck. Becker sagt: die Sprachlehre soll die in der Sprache vorhandenen Wort- und Redeformen verstehen und ihrer wahrhaften Bedeutung gemäß gebrauchen lehren. — Wurst sagt: Die nächste und eigentliche Aufgabe des Sprachunterrichts ist diese, den Schüler die Sprache überhaupt vollkommener verstehen zu lehren. Der Schüler lernt die Sprache dadurch verstehen, daß man ihn anleitet, die Grundverhältnisse der Sprache und des Denkens überhaupt, und die wahrhafte Bedeutung der Wörter und ihrer Beziehungen in der Rede insbesondere klar zu erkennen.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen die logisch-grammatischen Formen der Sprache zum Gegenstand des Unterrichts und der Uebung gemacht werden. Es sind immer drei Punkte: Anschauung an Beispielen, Betrachtung des Angeschauten und Uebung des durch die Betrachtung Erkannten — festgehalten. Aus den Beispielen soll sich die Regel entwickeln, und zu der Regel soll der Schüler wieder Beispiele aufsuchen.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem formell-gram. und dem logisch-gram. Sprachunterricht besteht darin, daß ersterer die äußern Formen der Sprache betrachten, erkennen und üben läßt, letzterer dagegen sich vorzugsweise der Betrachtung der innern, logischen Verhältnisse der Sprache zuwendet, um dadurch vor allen Dingen zum Verständniß der Sprache zu führen.

Der modern-analytische Sprachunterricht oder die sprachliche Behandlung von Muster- und Lesestücken (nach Kellner, Otto ꝛc.) stimmt mit dem logisch-gram. darin überein, daß derselbe ebenfalls das Verständniß der Schriftsprache als ersten und obersten Zweck hinstellt. S. Otto S. 1.

In den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes gehen aber beide Methoden auseinander; denn während der logisch-gram. Unterricht einen nach den Lehren der Grammatik geordneten, mit Beispielen und Uebungen versehenen, selbstständigen Lehrgang in besondern Sprachstunden zu Grunde legt, benutzt der analytische Unterricht sogenannte Musterstücke der Schriftsprache als Grundlagen und sucht erst das logische und dann das grammatische Verständniß derselben zu erzielen, bei welchem Unterrichte dann die von dem Musterstücke dargebotene und jetzt vorzugsweise wichtig oder belehrend erscheinenden Sprachformen zur Anschauung und Erkenntniß gebracht, mithin nur ganz gelegentlich und bruchstückweise abgerissene grammatische Belehrungen ohne irgend welchen Zusammenhang ertheilt und endlich die Musterstücke gelesen, memorirt, vorgetragen, aufgeschrieben und noch sonst zu allerlei Uebungen benutzt werden.

Diese analytische Methode ist allerdings geeignet, den Schülern durch einen von richtigem Verständniß zeugenden und dieses selbst befördernden Leseton, gute Aussprache, geordnete und zusammenhängende Darstellung der Gedanken, vielfache Uebungen im Verstehen und Wiedergeben sprachlicher Stoffe einen realen Gewinn zu geben. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Stylübungen durch die Verarbeitung der Lesestücke die Befruchtung mit Gedanken und die Fertigkeit im Ausdruck mehr fördern, als Stylaufgaben, bei denen man erndten will, ohne gesäet zu haben.

Betreffend die Grammatik, so wollen die Stimmführer der analytischen Methode, daß in die Volksschule kein für sich bestehender, abgesonderter grammatischer Unterricht gehöre; (Otto S. 14, Kellner) grammatische Erläuterungen und Uebungen seien nicht absolut ausgeschlossen; aber sie haben nur in soweit Zulassung, als sie direkte Hülfe für den nächsten Zweck des Sprachunterrichts bieten. Statt Grammatik treiben sie grammatische Belehrungen, anerkennend, daß Kenntniß der Sprachgesetze den richtigen Gebrauch der Sprache wesentlich fördert. Sie treiben beschränkten und gelegentlichen grammatischen Unterricht; werfen ihn zur Vorderthüre hinaus und lassen ihn kapitulirend zur Hinterthüre wieder hinein. Diese vertuschende und verwirrende Namengeberei ist Wortfechterei. Doch, Kellner und Otto scheinen von der Nothwendigkeit des grammatischen Unterrichts überzeugt zu sein; denn Kellner gab eine „Kurze Grammatik" heraus und sagt darin in einer neuen Auflage: „Mancherlei Aufforderungen und eigenes Bedürfniß haben mich veranlaßt, die Grammatik zu erweitern." Otto, 4. Auflage, sagt: „Ich rathe ausdrücklich, das grammatische Pensum eines Jahrescurses so lange in allen für den Sprachunterricht ausgeworfenen Stunden anzugreifen, bis es bewältigt ist."

Nun wieder zu den grammatischen Belehrungen.

Es wird Lehrer geben, die in den Lesestunden einen ausgedehnten Cursus der Sprachlehre vornehmen, als solche, die bestimmte Stunden für Sprachunterricht aussetzen. Da werden grammatische Belehrungen an ein Lesestück angeknüpft, wenn dieses auch sehr wenig geeignetes Material darbietet. Andere begnügen sich bald auf diese oder jene Sprachform aufmerksam zu machen, diese oder jene Regel, auf die das Lesestück eben führt, zu geben, zu erklären. Ein Satz, ein Satzgefüge ꝛc. wird aus dem Zusammenhange herausgerissen — von welchem es in der That gleichgültig ist, ob man es im Lesebuch gefunden oder sonst wo aufgelesen hat — und zergliedert. Der Schüler wird genöthigt im Gedächtniß Aggreate aufeinander zu häufen, der Lehrer selbst weiß oft nicht, was er bereits vorgenommen und was er noch vornehmen soll; der Unterricht entbehrt des innern Zusammenhanges, weil keine Einheit, keine Ordnung in den Gang desselben zu bringen ist, ein fortschreitender, geregelter Gang, wie die Volksschule einen nöthig hat, nicht beobachtet werden kann. Wohl sind die Lesestücke dienlich, das geordnet Behandelte an ihnen mannigfach üben, wiedererkennen und unterscheiden zu lassen, aber zur Erklärung grammatikalischer Sätze und Regeln eignen sich die buntwechselnden Satzformen der Lesestücke kaum.

Wie verhält sich nun der grammatische Unterricht, wie er im Unterrichtsplane bezeichnet ist, zur analytischen Methode? Der Plan verlangt grammatische Belehrungen auf Grundlage des Lesebuchs im Anschluß an einen grammatischen Leitfaden. Daß kein Zusammenhang, keine Ordnung in dem Gang der grammatischen Belehrungen herrsche, gesteht selbst der vorliegende Plan im Schlußsatze (S. 21); darum verlangt er monatlich einige Stunden, um die in Unordnung liegenden grammatischen Brocken zu ordnen und klar zu machen. Warum nun zuerst Unordnung in die Sache bringen und dann Ordnung herstellen? Wir wünschen, daß die der Herstellung der Ordnung zugedachten Stunden für einen selbstständigen Cursus des grammatischen Unterrichts ausgesetzt werden, und daß der in Aussicht gestellte Leitfaden eine Sammlung von Musteraufsätzen zu den grammatischen Belehrungen enthalte.

Dieser grammatische Unterricht beschränke sich auf das für die Volksschule Nothwendige, Wesentliche und verliere sich nicht in feinere Unterscheidungen und Spitzfindigkeiten.

Ist das grammatische Pensum einer Stufe oder Abtheilung bewältigt, dann erfolge der Anschluß des grammatischen Unterrichts an das Lesebuch; das Behandelte werde am Lesestoff mannigfach geübt. Der Schüler ist dann durch die Einführung in eine Anzahl grammatischer Begriffe auf einen Standpunkt gestellt, auf welchem ihn die Masse der in einem zusammenhängenden Lesestück auftretenden Sprachformen nicht mehr so überwältigt, daß ihm die abgesonderte Betrachtung derjenigen, welche gerade berücksichtigt werden soll, wesentlich erschwert wird.

Wir entheben uns einer weitläufigen Begründung für einen selbstständigen grammatischen Unterricht, wie wir ihn wünschen, und führen bloß noch folgende Urtheile bei:

Rektor Löw sagt: „Man ist nach kurzen Zweifeln doch wieder zu der Ueberzeugung gekommen, daß der grammatische Unterricht einen wesentlichen Theil des Sprachunterrichts ausmacht. — Der grammatische Unterricht muß in besonders dazu angesetzten Lectionen ertheilt und erst an das Lesebuch angeknüpft werden, wenn der Schüler auf dem Standpunkte steht, wo ihm die einzelnen grammatischen Erscheinungen aus dem logischen Zusammenhange des Lesestückes erklärt werden können!

Allgem. deutsche Lehrerversammlung in Homburg, 31. Mai 1855, das Protokoll der Verhandlungen „über den Unterricht in der Muttersprache" sagt 3. Thesis:

Der Sprachunterricht schließe sich an das Lesebuch an. Die Grammatik werde aber auch in einem selbstständigen, vom Lesebuche unabhängigen Cursus gelehrt.

Zur Abwehr.

Wir gaben uns der Hoffnung hin, die Angelegenheit der „Sendschreiben" und des Heidelbergerkatechismus für einstweilen als erledigt ansehen zu können. Dem scheint indeß nicht also zu sein. Die Streitfrage soll nun auf ein anderes Gebiet hinübergespielt werden. In Nr. 33 und 34 des „Oberländer Anzeigers" erschien nämlich ein langer Aufsatz über diesen Gegenstand, der trotz seiner nach Form und Inhalt frappanten Aehnlichkeit mit dem zweiten „Sendschreiben" des Hrn. Pfarrer Hopf, doch in einzelnen Punkten bedeutend weiter geht, als jenes. Wir sind nicht gesonnen, unserm verehrten Gegner auf das neue Terrain zu folgen, wir begnügen uns, die in dem betreffenden Artikel des „Oberl. Anz." gegenüber der „N. B. Schulzeitung" und den Lehrern angewandte Taktik in ein paar Worten zu kennzeichnen.

Dieselbe besteht nämlich, so weit sie dieses Blatt betrifft, in falschen Unterstellungen und eben so falschen Schlußfolgerungen. Hier den Beweis: der „Oberl. Anz." sagt:

1) „Das Hauptübel besteht in der schiefen Sonderstellung, die seit geraumer Zeit von einem nicht unbedeutenden Theil unserer Volkslehrerschaft gesucht und angenommen wird und in welcher derselbe sich gefällt, weil sie dem Selbstgefühl des Standes gar zu sehr schmeichelt. Oder ist das nicht eine schiefe Sonderstellung, wenn der Lehrerstand, nicht zufrieden mit der größern Selbstständigkeit, die ihm in Bezug auf die innere Organisation und Pflege des Schulwesens eingeräumt ist, nun auch von andern mit der Schule sonst innig verbundenen und auf sie bisher mit Recht einwirkenden Potenzen, worunter die Kirche namentlich zu begreifen ist, sich völlig loszutrennen bestrebt, indem er sich den Schein gibt, als gelte es eine neue Sklavenemanzipation durchzuführen, und besonders gegen die Kirche den Unabhängigkeitskrieg erklärt? Letzteres ist wahrlich der Fall, wenn er allein darüber absprechen will, was im Fache des öffentlichen Religionsunterrichtes in der Schule für Lehr-, speziell Memorirbücher in Anwendung kommen sollen und nun zum Beispiel dem bisher zu diesem Zwecke gebrauchten Heidelberger-Katechismus, den man wohl mit ziemlicher Berechtigung den Landeskatechismus nennen darf, das consileum abeundi, d. h. den Abschied, geben will, ohne danach zu fragen, was die Kirchenbehörden und das in seiner Mehrzahl kirchlich gesinnte Volk etwa dazu zu sagen hätten."

Wir fragen: Wer hat gesagt und wo hat man behauptet, „die Lehrer haben allein darüber abzusprechen ꝛc."? Niemand und Nirgends. Gerade das Gegentheil hiervon ist geschehen; den Lehrern wurde in dürren Worten gesagt: „Andere verstehen die Sache besser als ihr!" Was man verlangt und zwar

mit Recht verlangt, ist, mitzusprechen bei der Regulirung des Religionsunterrichts in der Volksschule. Es handelt sich dabei weniger um den Inhalt als um die Lehrform nnd die Auswahl passender Lehrmittel; die Frage ist demnach — wir wiederholen es — nicht eine theologische, sondern eine methodisch-pädagogische und die Lehrer werden sich in Ausübung ihres guten Rechts, mitzusprechen und mitzuwirken bei Lösung dieser Frage, nicht irre machen lassen am allerwenigsten durch die langen Tiraden des „Oberl. Anz." An die Einschmuggelung unchristlicher Elemente in die Volksschule denkt Gottlob! Niemand, wie es der durchaus ungegründete Allarmruf im „Oberl. Anz." vermuthen lassen könnte. Ebenso wenig ist die Rede gewesen von einer unberechtigten Emanzipation der Schule und Lehrer von — Kirche und Volk, wie uns in wenig loyaler Weise vorgeworfen wird. Stellen wie: „selbstsüchtige, selbstüberhebungsvolle Isolirung, übelberathene Selbständigkeitsbestrebungen" — „von manchen (Art. in der N. B. Schlz.) bekömmt man den Eindruck, als ob die Lehrer sich für das Volk selber zu halten, ja als ob sie an die Stelle der veralteten Kirche sich zu setzen und die kirchliche Autorität zu handhaben sich berechtigt glaubten" — sind rein aus der Luft gegriffen. Man citire die Stellen der N. B. Sch., die solche Anschuldigungen begründen! Wir wissen sehr gut zu unterscheiden zwischen wahrer und falscher, berechtigter und unberechtigter Emanzipation. Die letztere verwerfen wir ebenso unbedingt, wie wir für die erstere jederzeit freudig und entschlossen, einzustehen bereit sind. Eine „Lehrerpartei", die sich von Volk und Kirche zu isoliren strebt, existirt nirgends, als in dem Kopfe unsers Gegners, wie denn auch glücklicherweise die persönlichen und amtlichen Beziehungen zwischen Geistlichen und Lehrern mit geringen Ausnahmen sehr günstig zu nennen sind. Dagegen ist die „Partei" derer, welche dafür halten, es stehe den Lehrern ebenfalls ein Urtheil über die Methode des Religionsunterrichts in der Volksschule zu und die sich in dieser Frage von keinem noch so hohen Herrn vornehm abfertigen lassen, sehr groß; sie umfaßt die immense Majorität des bernischen Lehrerstandes.

2) „Ist ihnen nicht vielleicht die ganze darin enthaltene kernhafte evangelisch-christliche Heils- und Glaubenslehre zuwider, führt er ihnen nicht vielleicht allzustark und allzu rücksichtslos die demüthigende Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und die Nothwendigkeit des Heiligungskampfes gegen die Sünde zu Gemüthe? O des armen, schwächlichen Geschlechtes jetziger Zeit, das die kräftige gesunde Speise früherer Zeit nicht mehr soll vertragen und verdauen mögen! Dann muß ihm bald auch die heilige Schrift selbst, aus welcher der Heidelberger ein lebhafter Auszug ist, nicht mehr verdaulich und zuträglich genug sein, besonders wenn sie nicht gesäubert wird von allen intoleranten Stellen, die sich ja freilich sogar in den Reden Jesu und seiner Apostel so reichlich finden. Es müßten also darin ebenfalls ausgemerzt werden alle gegen Unglauben, Aberglauben, Irrthum und Sünde gerichteten Strafworte im Alten und Neuen Testament, bis nichts mehr übrig bliebe als ein beliebiger, toleranter und tolerirter Rest oder sogeheißener Kern. Nur frei und offen! nicht wahr? selbst das alte Evangelium ist nicht mehr evangelisch, das heißt nicht milde und rücksichtsvoll genug, es spricht zu stark demüthigende, verletzende Wahrheit aus, sein Licht leuchtet zu hell in die blöden, modernen Augen, es soll wieder angenehme Dämmerung eintreten, die da erlaube, selbst die höchsten Dinge sich vorzustellen, wie es beliebt, sie nach selbsteigener Phantasie zu gestalten und im Scheine dieser Blendlaterne ein neues Heil humaner Auf- und Abklärung zu konstruiren."

3) „Es frägt sich sehr, ob es demselben christlichen Sinne nicht endlich beifallen könnte auch noch das alte neue Testament, das ja ebenfalls ein Kind seiner Zeit ist, abzuschaffen und ein neues, jenen christlichen Sinn mehr befriedigendes für unsere fortgeschrittene Zeit zu machen und einzuführen, wie's die Heiligen der letzten Tage am Salzsee versucht haben." (Oberl. Anz.)

Vor allem aus müssen wir erklären, daß wir unmöglich für Worte einstehen können und wollen, die wir weder gedacht noch gesprochen haben. Die Ehre und Verantwortlichkeit für dieselben bleibe dem Hrn. Verfasser ungeschmälert. Es steht nicht ein einziges Wort in der N. B. Sch., das zu solchen Schlußfolgerungen berechtigen könnte. Ein derartiges Verfahren ist eben so illoyal als lieblos und steht in schneidendem Widerspruch mit dem vom Hrn. Verfasser im „Oberl. Anz." für sich beanspruchten Privilegium christlicher Gesinnung. Den Vorwurf unchristlicher Glaubensrichtung weisen wir sowie das inquisitorische Vorgehen des verehrten Herrn überhaupt entschieden zurück. — Zum Schlusse heißt's im „Oberl. Anz.": „Der Unterricht in der christlichen Religion darf nicht rücksichtslos dem einseitigen und ungründlichen Urtheil einer gewissen Lehrerpartei überlassen werden!" Etwas derartiges, nur ein wenig höflicher, ist uns schon einmal gesagt worden. Wenn man übrigens glaubt, mit solch hochtrabenden und absprechenden Worten den Lehrern den Mund schließen zu können, so täuscht man sich sehr. Und wer endlich Andere Demuth und Bescheidenheit lehren will, muß es nicht in so anmaßender Weise thun, wie jener Herr im „Oberl. Anz." und selbst zeigen, daß er etwas von dieser schönen Tugend besitze. Wollt ihr wirklich der Sache dienen, merkt euch den Rath des Hrn. Pfarrer Hopf: „Streitet mit andern Waffen."

Korrespondenzen.

Bern. Der Unterzeichnete ist der Verfasser und Einsender des Artikels auf Pag. 16, Nr. 4 dieses Blattes über das Besoldungsgesetz. In demselben ist meine damalige Ansicht ausgesprochen: die Staatszulage sei nicht in den Minima des § 12 inbegriffen; diese Ansicht stellt sich nun als irrig heraus, indem, genauen Erkundigungen zufolge, die Staatszulage allerdings in jenen Ansätzen inbegriffen ist. Ich wollte nicht, daß durch meine Schuld irgend Jemand in Zweifel oder Irrthum verfalle, daher diese Erklärung. Wenn nun hierauf gestützt, die Tit. Redaktion in Nr. 8, Pag. 30 dieses Blattes ihr Erstaunen darüber ausdrückt, wie irgend Jemand zu der Ansicht kommen konnte, die Staatszulage sei nicht in den Minima begriffen und mir mit einigem Schein von Recht Leichtfertigkeit vorwerfen wollte, so thäte man mir unrecht; denn ich faßte das Gesetz ursprünglich auch so auf, wie es aufgefaßt sein will, aber auf bestimmt erhaltene Auskunft, die Staatszulage solle nicht wegfallen, schloß ich dann freilich etwas zu sanguinisch, die Minima in § 12 seien nur die Leistungen der Gemeinden.

Dem Vernehmen nach fürchtet der Herr Erziehungsdirektor, auch mit diesen Ansätzen, die auf Wirklichkeit und Möglichkeit basirt seien, beim Tit. Großen Rath schweren Stand zu haben und vielleicht nicht ganz durchdringen zu können. Diese Besorgnisse wären jedenfalls gegründet, wenn man aus der Haltung dieser hohen Behörde in der schon oft behandelten Frage über Taggelder oder wenigstens Reiseentschädigung der Synodalen einen Schluß ziehen dürfte oder muß.

J. J. Fürt.

Von der Emme. März 14. Die Tit. Erziehungsdirektion hat bei der Vorsteherschaft der Schulsynode das Gutachten über den Gesetzesentwurf, die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen betreffend, abverlangt. Das Geschäftsreglement der Schulsynode schreibt nun vor, daß vorerst die Gutachten der Kreissynoden einzuholen sind. Der Entwurf ist den Kreissynoden wirklich zur Begutachtung zugewiesen und zwar mit Termin bis 1. Juni nächstkünftig. Da unterdessen Schulferien eintreten, wird die Lehrerschaft ihre Berathungen mit Muße vornehmen können. Es ist damit nicht gesagt, daß die Besoldungsfrage nicht vor das Forum der Schulsynode gehöre; wir glauben vielmehr, es sollte diese brennende Frage jedenfalls in der Schulsynode selbst berathen werden, um den Beschlüssen mehr Nachdruck zu geben.

Oberland. Der Inspektoratskreis Oberland hatte voriges Jahr 196 Primarschulen, 1 Privatschule, 1 Kleinkinderschule und circa 120 Mädchenarbeitsschulen. Ungefähr

die Hälfte der Primarschulen sind gemischte. Mehrere Schulen haben wegen Mangel an Bewerbern gar nicht, andere nur provisorisch besetzt werden können. — Sehr viele Schulen leiden an zweckmäßig eingerichteten Schulhäusern. Zu enge Schulzimmer haben an vielen Orten die Einführung des abth. Schulbesuchs nöthig gemacht. — In sehr vielen Schulen übersteigt die Schülerzahl das gesetzliche Maximum. Mehrere Gemeinden zeigen aber guten Willen, den Uebelstand zu heben; Wimmis und Leißigen haben neue Klassen errichtet. — Der Winterschulbesuch ist ziemlich befriedigend; wer über 1/6 der Schulzeit versäumt, wird gemahnt. Der Sommerschulbesuch ist schlecht; er beträgt in 2 wöchentlichen Schultagen kaum 1/3. — Die Arbeitsschulen leisten Befriedigendes, namentlich verdienen diejenigen von Aarmühle und Lenk besondere Erwähnung. — Die Schule dauert an den meisten Orten täglich von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags.

□ **Freiburg.** Der Staatsrath hat der reformirten Kirchen-Synode des Kantons Freiburg ein Projekt zur Begutachtung unterbreitetet, welches den Zweck hat, das reformirte Schulwesen in der Art zu reorganisiren, daß dem reformirten Cultus diejenige Mitwirkung und Unabhängigkeit in Bezug auf Erziehung und öffentlichen Unterricht zu Theil werde, welche nach Artikel 2 und 17 der neuen Verfassung gewährleistet sind.

Die reform. Kirchensynode ernannte hierauf am 10. Nov. letzthin eine Spezialkommission, welche nun ein Projekt ausgearbeitet hat, als: „Gesetzesentwurf betreffend die Aufstellung besonderer Schulbehörden für die reform. Bevölkerung des Kantons Freiburg." — Diese Arbeit zeugt von großer Umsicht und Grundsätzlichkeit in Sachen des Volksschulwesens. Sie empfiehlt sich zugleich durch weise Berücksichtigung aller bestehenden Interessen und Verhältnisse. Schule, Kirche und Staat finden in den projektirten Behörden durchweg ihre entsprechende Repräsentation, was wir als besonders zweckmäßig hervorheben.

Die Praxis zeigt, daß derartige kombinirte Schulbehörden das Volksschulwesen am meisten fördern und dasselbe vor Einseitigkeit bewahren. Das 48er Gesetz schloß die Geistlichen nicht nur von jedem politischen Recht, sondern auch von aller und jeder Mitwirkung im Schulwesen vollständig aus. Das war ein Mißgriff, der durch die damaligen Verhältnisse als nothwendig erschien. Schule und Kirche sind innig verwandt; eine so schroffe Trennung widerspricht den Interessen Beider. Es muß eine gesetzlich organisirte Wechselwirkung stattfinden. — Anderorts schließt man den Lehrerstand ebenso streng von jeder Repräsentation in einer Schulbehörde aus; verweigert ihm sogar die berathende Stimme, und findet es nicht am Platze, daß er hier in Sachen seines eigenen Berufes ein Wort mitzusprechen habe; während man es hingegen ganz in der Ordnung findet, daß die Geistlichen schon seit Jahrhunderten sich gegenseitig selbst beaufsichtigen und in Kirchensachen fast das allein entscheidende Wort führen. —

Das ist die ungleiche Elle, die nicht am Platze ist, und die ein tüchtiger Lehrerstand in der Schweiz nicht verdient. Eine solche Ausschließung kann ebensowenig der Schule als der Kirche zum Segen dienen.

Obiger Gesetzesentwurf der reform. Synodal-Commission zu Murten beseitigt diese Uebelstände und stellt Schulbehörden auf, die den Art. 2 und 17 der Verfassung entsprechen und zu denen wir, wenn selbige in den Besitz der im Entwurf angeführten Kompetenzen gelangen können, der reformirten Bevölkerung des Kantons Freiburg und seinem Schulwesen von Herzen gratuliren.

Der Entwurf ist gedruckt und noch vor der Hauptberathung in der Synode den betreffenden Schulkommissionen, den Gemeinderäthen, wie auch der Lehrerkonferenz zur Vernehmlassung mitgetheilt worden.

Wir werden später darüber relatiren.

Nachrichten.

Glarus hat die Lehrerbesoldungen um Fr. 800 erhöht.

Zürich. In Andelfingen ist Hr. Sek.-Lehrer Meier gestorben. Der Kanton verliert an ihm einen ausgezeichneten Lehrer und einen seiner bravsten Bürger.

Toskana. Eine Deputation der Jesuiten aus dem Kirchenstaate, die um Betheiligung beim Schulwesen nachsuchte, erhielt von dem Minister folgenden Bescheid: Toskana hat das Glück, ein blühendes und gut organisirtes Schulwesen zu besitzen, es bedarf daher der guten Dienste der ehrwürdigen Väter nicht. Als dann die Deputation auf die Restitution der eingezogenen Güter des Ordens zu sprechen kam, wurde ihr bedeutet, sogleich das Land zu verlassen, ansonst ihr die Ehre widerfahren dürfte, polizeilich escortirt zu werden.

Schulausschreibungen.

Oberburg, Oberschule, Schülerzahl 95, Besoldung Fr. 241, Prüfung 3. April.

Bern, Einwohnermädchenschule, Sek.-Klasse, die Stelle einer Klassenlehrerin, Besoldung Fr. 800, Anmeldung bei Hrn. Handelsmann Forster-Rommel, Marktgasse Nr. 54, bis 3. April.

Anzeigen.

☞ Die Ortsvereine des Gesangbildungsvereins, welche dem Unterzeichneten ihre Mitgliederverzeichnisse noch nicht eingesandt haben, werden nochmals ersucht, dieselben innert acht Tagen einzuliefern und dabei zu bemerken, auf wieviel Ex. des Supplement zum Kantonalheft sie Anspruch machen. Vereine, die diesem Gesuche nicht entsprechen, werden die Bezirkshefte nach dem letzten Mitgliederverzeichnisse per Nachnahme zugesandt und 5 Ex. Supplement beigelegt.

Bern den 18. März 1858.

Der Musikdirektor des Gesangbildungsvereins:
Joh. R. Weber.

Ankündigung.

Beim Unterzeichneten ist gegen Einsendung von Fr. 3. 50 sein neu erschienenes Zeichnungswerk zu haben. Dasselbe enthält das Elementarzeichnen in 46 Vorlegeblättern (groß Quer-Octav) auf feinem Carton-Papier und einer Anleitung für den Lehrer.

Indem ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte, verweise ich blos auf die jüngst in der „Berner Schulzeitung" und dem „Schweizerischen Volksschulblatt" erschienenen Recensionen.

Auf Verlangen wird dieser Zeichnungscurs zur Einsicht mitgetheilt. Bei dem außerordentlich billigen Preise muß mir aber Briefe und Geldsendungen franco erbitten.

J. Häuselmann,
Graveur und Guillocheur in Biel.

Druckfehler. In Nr. 11, S. 42, Sp. 2, Zeile 8 von oben, soll's heißen: „allerchristlichste Gemüther" statt: „christliche ꝛc."

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.